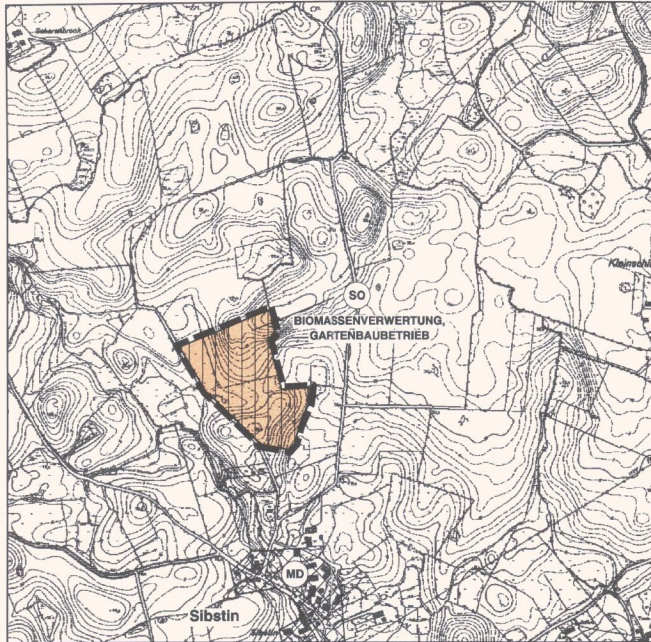


PLANZEICHNUNG

M 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONSTIGE SONDERGEBIETE
BIOMASSENVERWERTUNG, GARTENBAUBETRIEB

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO
§ 11 BauNVO

VERFAHENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses vom 05.07.2000.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den "Lübecker Nachrichten"/
"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" am 08.08.2000 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 06.09.2000 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.03.2001 zur Abgabe einer Stellung-
nahme aufgefordert worden.
- 1d) Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuß hat am 05.02.2001 den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungs-
bericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 26.03.2001 bis
zum 27.04.2001 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit
dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend
gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" am 07.03.2001 ortsüblich bekannt-
gemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange am 20.09.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 5. Flächennutzungsplanänderung am 20.09.2001 beschlossen, und den Erläuterungs-
bericht durch Beschluss gebilligt.
- 2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 14.03.02 Az. 11447-57294-557 (574)
die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
- 3) ~~Die von der Gemeindevertretung~~ hat die Auflagen und Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung der Auflagen und Neben-
bestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- 4) Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der
Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.03.02
in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie
auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das
Erfolgen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen.
Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 20.03.02 wirksam.

Altenkrempe, 20.03.02



Waldmann
(Weidemann)
- Bürgermeister -

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALTENKREMPE

für das Gebiet nördlich von Sibstín, in Fortsetzung der Straße Musknippen